

**1. Änderungssatzung zur Satzung
der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.09.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung**

Die Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 08.11.2019 (öffentlich bekannt gemacht im Internet unter www.altentreptow.de am 19.02.2020) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Burow vom 08.11.2019 wird wie folgt neu gefasst:

Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)

1. Personalkosten

je Kamerad und je Stunde 7,06 €

**2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte
Bei einer Einsatzzeit**

von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad 3,10 €
über 6 Stunden pauschal je Kamerad 6,20 €

3. Fahrzeugkosten

je Fahrzeug und je Stunde

AT – FW20 (MTW) 26,35 €

AT - 254 (LF 8) 33,31 €

DM - VH 603 (TLF 16/25)	35,80 €
NB - KS 545 (LF 16-TS)	26,62 €
AT – FW15 (Anhänger) pauschal	20,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burow, den 14. 09. 2021



Kurzhals

Bürgermeisterin